



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0063-I/3/2014

Wien, am 15. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 20. Mai 2014, Nr. 1518/J, betreffend 2,5 Millionen Euro Schaden für oststeirische Landwirte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 20. Mai 2014, Nr. 1518/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Finanzen hat anlässlich der weiträumigen Flutkatastrophen 2002 und 2005 Bundesmittel des Katastrophenfonds für Zuschüsse für den Ankauf von Ersatzfuttermitteln bei außergewöhnlichen Überschwemmungsereignissen zur Verfügung gestellt. Da bei diesen weiträumigen Überschwemmungsereignissen immer mehrere Bundesländer betroffen waren, wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) eine Bundesrichtlinie erstellt, die für alle betroffenen Bundesländer bindend war. Die Überschwemmungs- und Starkregenereignisse im Mai 2014 waren punktuell beschränkt und nicht vergleichbar mit den Katastrophen 2002 und 2005.

In solchen Fällen kann ein vom Schadereignis betroffenes Bundesland eine eigene Entschädigungsmaßnahme durchführen. Bei lokal und kurzzeitig auftretenden Überschwemmungen lässt sich der tatsächliche Schaden oft erst am Ende der Vegetationsperiode abschätzen.




Vorausgesetzt, die geschädigte Landwirtin bzw. der geschädigte Landwirt hat sich bei der Österreichischen Hagelversicherung versichert, ersetzt die Hagelversicherung die Wiederanbaukosten bei Ackerkulturen, Grünland und Ackerfutterflächen und im Gartenbau bei Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Seitens des Bundes werden auch in Zukunft nur Förderungsmaßnahmen durchgeführt, wenn es sich um ein weiträumiges Schadensereignis handelt und diese Schäden über 30 %, bezogen auf einen Durchschnittsertrag von 3 Normaljahren, liegen (stellt eine EU-Vorgabe dar). Die Bundesmittel werden, je nach Ausmaß des Schadens, aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt. Die Bundesländer sind dann verpflichtet, die bereitgestellten Bundesmittel mit Landesmitteln zu verdoppeln.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-16T07:03:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	